



Mitglied der Dorfschätze



PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünna, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 12. 12. 2020
Jahrgang 41 · Nummer 50
Bezugspreis jährlich 14,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 19. 12. 2020 ist MONTAG, 14. 12. 2020 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -18
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de.

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist im Dezember und Januar **jeden ersten und dritten SAMSTAG von 13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er.

Papiersäcke für Grüngut können für 5,60 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Öffnungszeiten und Termine im Rathaus Prichsenstadt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Grund der Hygieneschutzverordnung können wir auch weiter den Publikumsverkehr zu den bekannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Anmeldung ermöglichen. Wir bitten Sie, auch und gerade zu Ihrer eigenen Sicherheit, Behördengänge auf das notwendige Maß zu beschränken.

Bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch, wenn Sie ein Anliegen im Rathaus klären möchten und achten Sie bitte beim Besuch auf die gültigen Abstandsregeln. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich.

Amtsblatt Prichsenstadt letzte Ausgabe 2020/erste Ausgabe 2021

Das letzte Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt im Jahr 2020 erscheint am **19. 12. 2020**.

Die erste Ausgabe im Jahr 2021 erscheint am **09. 01. 2021**.

Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtrates

Zur Beratung und Beschlussfassung über die in nachstehender Tagesordnung bezeichneten Gegenstände wird der Termin anberaumt auf **DONNERSTAG, den 17. 12. 2020 um 19.00 Uhr**. Die Sitzung findet in Prichsenstadt in der Turnhalle der Grundschule statt.

TAGESORDNUNG

Nr. Beratungsgegenstand

1. Zulassung des Bürgerantrags „Neutralität zur Steigerwaldbahn“ gem. Art. 18b Abs. 4 GO

Revierübergreifende Jagd am 13. 12. 2020 im Bereich Kirchschönbach, Rüdern, Ilmbach

Am **SONNTAG, den 13. 12. 2020** wird im Bereich Kirchschönbach, Rüdern, Ilmbach eine revier- übergreifende Jagd stattfinden. Wir bitten an diesem Tag alle Personen (Wanderer, Reiter, Radfahrer Geocaching etc.) das Jagdgebiet **nicht zu betreten und die Warnhinweise zu beachten**.

Feuerwerke zu Silvester

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Silvesterfest nähert sich mit großen Schritten. Es wird überall gefeiert und auch entsprechend mit Feuerwerken das alte Jahr verabschiedet bzw. das neue begrüßt.

Bitte denken Sie dabei daran, dass die Tiere diese Feuerwerke nicht zuordnen können und sehr oft verängstigt auf lautes Knallen reagieren. Es wäre daher schön, wenn aus Rücksicht auf diese Gegebenheiten Feuerwerke in direkter Nähe zu Ställen und großen Anlagen mit Tieren vermieden werden.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Großgemeinde über sehr viele alte und denkmalgeschützte Gebäude verfügt, die nicht nur erhaltens- und schützenswert sind, sondern den Charme unserer ländlichen Gemeinde ausmachen. Bitte berücksichtigen Sie das auch beim Abschuss von Raketen und anderen Feuerwerkskörpern, um Brände zu vermeiden und halten Sie entsprechend große Abstände.

Herzlichen Dank im Voraus,
Ihr René Schlehr, 1. Bürgermeister

Landespflegegeld

Die Pflege liegt der Bayerischen Staatsregierung besonders am Herzen. Mit dem Bayerischen Landespflegegeld setzt der Freistaat Bayern ein deutlich sichtbares Zeichen der Anerkennung.

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mit Hauptwohnsitz in Bayern erhalten das Landespflegegeld. Die Leistung in Höhe von 1.000 Euro wird einmal jährlich ausbezahlt.

Damit erhalten Pflegebedürftige mehr finanziellen Spielraum, um etwa auch Angehörigen oder anderen Menschen, die sie bei der Bewältigung ihres schwierigen Alltags unterstützen, eine Anerkennung zukommen zu lassen.

Für das laufende Pflegejahr (01. 10. 2019 bis 30. 09. 2020) kann der Erstantrag bis 31. 12. 2020 gestellt werden.

Beachten Sie bitte: Wenn Ihnen bereits Landespflegegeld bewilligt wurde, müssen Sie keinen neuen Antrag auf Landespflegegeld stellen. Der Erstantrag wirkt für die folgenden Pflegegeldjahre fort, solange er nicht zurückgenommen wird. **Fallen die Anspruchsvoraussetzungen aber weg, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden.**

Die Anträge für das **laufende Pflegegeldjahr 2019/2020** befinden sich in Bearbeitung.

Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Die Auszahlungen für das laufende Pflegegeldjahr beginnen ab Oktober 2020.

Den Antrag und weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.landespflegegeld.bayern.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an landespflegegeld@lfp.bayern.de oder per Telefon an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung Tel. (0 89) 1 22 22 13.

Meldung über die Anzahl der Tiere zur Bestimmung der Freiverbrauchsmenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2020

Nach § 2 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Prichsenstadt ist zur Berechnung von Freiverbrauchsmengen die durchschnittlich im Jahr gehaltene Viehzahl maßgebend.

Nachdem keine allgemeine Viehzählung mehr durchgeführt wird, hat die Stadtverwaltung keinerlei Daten über die Viehbestände.

Wir bitten deshalb alle Tierhalter, den nachstehenden Vordruck bis spätestens

24. 12. 2020

komplett auszufüllen und im Rathaus Prichsenstadt, Zimmer Nr.15, abzugeben.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großvieheinheiten gilt für

jedes Stück Großvieh eine Abwassermenge von 10 cbm pro Jahr als nachgewiesen, sofern das Wasser nachweislich aus dem öffentlichen Netz entnommen wird.

Folgenden Schlüssel nach BMEL für die Umrechnung des Viehbestandes auf Großvieheinheiten (GV) legen wir zugrunde:

Tierart	GV
1. Pferde, 3 Jahre alt und älter	1,10
2. Pferde unter 3 Jahren	0,70
3. Zuchtbullen, Zugochsen	1,20
4. Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
5. Jungvieh, 1 bis 2 Jahre alt	0,70
6. Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
7. Schafe, 1 Jahr und älter	0,10
8. Schafe unter 1 Jahr	0,05
9. Zuchtschweine	0,33
10. Mastschweine über 45 kg	0,16
11. Mastschweine unter 45 kg	0,06
12. Ferkel	0,02
13. Legehennen	0,02
14. Junghennen und Masthühner	0,0017

Der im Jahr 2020 durchschnittlich gehaltene Tierbestand betrug:

Tiergattung (Nr. wie oben)	Stückzahl	Tiergattung (Nr. wie oben)	Stückzahl

Hiermit versichere ich, dass das Wasser für die Großvieheinheiten nachweislich aus dem öffentlichen Netz entnommen wurde.

Sollte bis zum 24. Dezember 2020 keine Meldung bei der Stadtverwaltung eingehen, geht die Stadtverwaltung davon aus, dass keine Viehhaltung vorliegt, die über die öffentliche Wasserversorgung versorgt wird.

Name:.....

Anschrift:.....

Unterschrift:.....

Durch die Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Schnittholz zu verkaufen

Aufgrund von Schnittarbeiten von Hecken oder aber auch vereinzelt von Bäumen kann die Stadt immer wieder Brennholz abgeben. Hierbei handelt es sich um verschiedene Gehölze, wie z.B. Kastanien, Pappeln, Weiden usw. Das anfallende Reisig ist hierbei ggf. von dem Erwerber zu übernehmen. Der Preis richtet sich nach Aufwand und Art des Holzes. Interessenten können sich hierzu in einer Liste eintragen lassen. Auskunft erteilt Herr Lorey, Tel. (01 70) 9 01 48 18.

Stellenausschreibung der Stadt Prichsenstadt

Die Stadt Prichsenstadt sucht **zum 01. 09. 2021 eine/n Auszubildende/n (m/w/d)** für den 3-jährigen Ausbildungsberuf

„**Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**“.

Voraussetzungen:

- Mittlere Reife
- Flexibilität, Teamfähigkeit, gute Umgangsformen
- Gute mündliche u. schriftliche Ausdrucksweise
- Kenntnisse in Word, Excel, Outlook

Die detaillierte Stellenausschreibung befindet sich auf der Homepage www.prichsenstadt.de

Bewerbung bis **spätestens 22. 01. 2021** an: Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt. Auskunft erteilt Frau Isidorczyk, Tel. (0 93 83) 97 50-10.

Altstadtparkregelung – Ablauf der Parkausweise

Die Parkausweise für die Anwohner der Altstadt Prichsenstadt sind jeweils ein Jahr bis zum Jahresende gültig. Bitte überprüfen Sie in eigener Verantwortung die Gültigkeit Ihres Parkausweises.

Sofern dieser zum Jahresende abläuft, können Sie bereits einen neuen Parkausweis für das kommende Jahr beantragen. Bitte legen Sie hierzu Ihren aktuellen Fahrzeugschein vor. Die Kosten pro Parkausweis belaufen sich auf 15,- €.

Für weitere Fragen hierzu stehen Ihnen die Mitarbeiter im Bürgerbüro unter der Telefonnummer (0 93 83) 97 50-16 gerne zur Verfügung.

Wahl des Elternbeirates des „Haus für Kinder“ Prichsenstadt

Für das aktuelle Kindergartenjahr 2020/2021 wurde der Elternbeirat wie folgt neu gewählt:

Kassier: Patrick Zwiebel
Schriftführerin: Katharina Pachtner
IT/ EDV: Thomas Schönberger
Schlüssel und Kaffeebar: Julian Rahner
Beisitzer: Thomas Kühnl und Sascha Lutz

Die Stadt Prichsenstadt bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit des Elternbeirates 2020/2021 und wünscht dem neuen Elternbeirat viel Erfolg!

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

- **1 Kettensäge „McDillen“**, gefunden im Juni 2020 bei den Strohhallen zwischen Brünnau und Neuses am Sand
- **1 Schlüssel „Börkey Nr. 585“**, gefunden am Karl-Ebenauer-Ring (Gehsteig) in der Nähe vom Kinderspielplatz am 02. 12. 2020

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Wieland, Tel. (0 93 83) 97 50 25.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet am **16. 12. 2020** im Landratsamt Kitzingen einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den Aktivsenioren Bayern e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -nachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können. **Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28-11 00 bei Frau Hofmann.**

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Isidorczyk, Tel. (0 93 83) 97 50-10 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Dorfschätze

ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz Dorfschätze; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz Dorfschätze beabsichtigt für das Jahr 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000,00 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz Dorfschätze ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01. 10. 2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoaufgaben (Bruttoaufgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte (max.)
1	Innovativer Ansatz des Projektes bzw. Bedeutung / Nutzen für das ILE-Gebiet	3
2	Messbarer Beitrag zu weiterem/n Handlungsfeld(ern)	4
3	Nachhaltigkeit	3
4	Berücksichtigung der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes 1 und/oder Förderung der Biodiversität	3
5	Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, regionaler Akteure, Personen, etc.	3
6	Zugänglichkeit	3
7	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Förderbedingungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz Dorfschätze und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **15. 03. 2021**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01. 10. 2021**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses
Markt Schwarzach am Main
Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main

Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung:

Interkommunale Allianz Dorfschätze
Allianzmanagerin & Umsetzungsbegleitung Teresa Öchsner
Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid
E-Mail: info@dorfschaetze.de Telefon (0 93 83) 97 35-15

Aus Kindergarten + Schule

Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Mittlere Reife in der Tasche – Abitur im Blick

Profilklasse des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Schon seit einigen Jahren besuchen Schüler/innen nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie alle Studiengänge zu studieren und damit stehen ihnen alle Türen offen. Insbesondere verlangt dieser Weg keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist.

Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Zur Informationsveranstaltung für interessierte Realschüler am **DONNERSTAG, 21. 01. 2021, um 16.00 Uhr** in der Aula der Schule laden wir recht herzlich ein.

Viele Realschüler/innen sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben mit guten bis sehr guten Ergebnissen die Abiturprüfung bestanden.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Realschulabsolventen in unsere Profilklasse aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen bereichern sie unsere Schulfamilie und harmonisieren erfahrungsgemäß sehr schnell und gut mit der neuen Klassengemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de. Sollten sich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen Veränderungen bezüglich der Informationsveranstaltung ergeben, werden wir diese rechtzeitig auf der Homepage veröffentlichen.

Andrea Willacker, StDin stv. Schulleiterin

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. *Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>*

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 12. 12.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
SO 13. 12.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
	Apotheke Ebrach	Tel. 09553/505
MO 14. 12.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
DI 15. 12.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
MI 16. 12.	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
DO 17. 12.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
FR 18. 12.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, den 12. 12. und SONNTAG, den 13. 12. 2020

Dr. K. Krombholz / Dr. B. Krombholz

Weingartenstraße 8, 97337 Dettelbach, Tel. (0 93 24) 9 01 11.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid

1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,

Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 12. 12. 2020 Gedenktag Uns. Lieben Frau in Guadalupe
wi 19.00 (PP) **Messfeier** – Livestream – Rorate für Hermine Schmitt best. v. Kath. Frauenbund + Verst. d. Fam. Schnös + Sabina u. Rudolf Gernert + Katharina u. Johann Gernert + Maria u. Josef Ebert + um Kraft u. Stärke f. eine junge Mutter

SONNTAG, 13. 12. 2020 3. Adventssonntag (Gaudete)

mü 19.00 (IW) **Bußgottesdienst** – Livestream

MONTAG, 14. 12. 2020 Hl. Johannes vom Kreuz

wi 19.00 (PP) **Messfeier** – Livestream für Charlotte u. Leonhard Zink

DIENSTAG, 15. 12. 2020 Dienstag der 3. Adventswoche

wi 08.30 **Laudes** (Kirche)

st 18.00 **Rosenkranz**

wi 19.00 (IW) **Wort-Gottes-Feier** – Livestream

MITTWOCH, 16. 12. 2020 Mittwoch der 3. Adventswoche

wi 19.00 (MK) **Wort-Gottes-Feier** – Livestream

DONNERSTAG, 17. 12. 2020 Donnerstag der 3. Adventswoche

wi 19.00 (HM) **Wort-Gottes-Feier** – Livestream

FREITAG, 18. 12. 2020 Freitag der 3. Adventswoche

wi 19.00 (PP) **Messfeier** – Livestream für Otto u. Maria Schwarz

SAMSTAG, 19. 12. 2020 Samstag der 3. Adventswoche

wi 19.00 (AG) **Kinderkirche** – Livestream (Video)

SONNTAG, 20. 12. 2020 4. Adventssonntag

ki 09.00 (AU) **Messfeier** für Berta Hegerich, Eltern u. Geschwister + Adam Hiltmann + Alfons Hildmann + nach Meinung + Arthur Weiß

pr 09.00 (PP) **Messfeier** für Klara Schmid u. Jan Köhler

wi 19.00 (PI) **Messfeier** – Livestream – Rorate für Margarete u. Bernhard Hünnerkopf u. Töchter; Christine Murk; Pfr. Robert Rackowitz + Leb. u. Verst. d. Fam. Radtke + Barbara Angler II. + Manfred Langer u. Angeh. + Erna u. Karl Schmitt

Änderungen vorbehalten

Die Gottesdienste finden zu den vorgegebenen Hygienebestimmungen statt.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Sitzplätze begrenzt. Kommen Sie deshalb bitte rechtzeitig, damit für den Ordnerdienst alles in Ruhe ablaufen kann.

Bitte nicht vergessen: Ihren Mund-Nasen-Schutz und das eigene Gotteslob.

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage unter www.sankt-benedikt.org

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschnönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **st** = Stadel-schwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

() : PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HM = Hermann Menth, LK = Lorenz Kleinschnitz, KL = Karl Leierseder, IW = Schwester Isabel Westphalen, SK = Stephan Kleinhenz, UR = Uwe Rebitzer, VS = Verena Sauer;

Stadel-schwarzach:

Für folgende Messen bitten wir um Anmeldung:

25. 12. 2020 um 10.30 Uhr mit Pater Isaak Grünberger

06. 01. 2021 um 10.30 Uhr mit Pater Isaak Grünberger

Die Anmeldung erfolgt über das Pfarrbüro Stadtschwarzach – Tel. (0 93 24) 98 18 13 – zu folgenden Zeiten:

MONTAG, 14. 12. 2020 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

MITTWOCH, 16. 12. 2020 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

FREITAG, 17. 12. 2020 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

MONTAG, 21. 12. 2020 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Herzlichen Dank für Ihr/Euer Verständnis!

EVANGELISCHES PFARRAMT **PRICHSENSTADT / BIMBACH**

Liebe Gemeindeglieder,

ich hatte Ihnen bereits angedeutet: In diesen schwierigen Tagen muss man fast immer einen Plan B haben. Nun ist es so, dass wir aufgrund steigender Fallzahlen eine de facto Ausgangssperre in Bayern haben. Damit ist z.B. unser Pfarrbüro für die Öffentlichkeit geschlossen, wir können daher also keine Eintrittskarten vergeben. Unsere Adventsliedermusik vom Rathaus oder Stadtturm fällt bereits wieder aus, das hat auch eine Logik: Sie sollen bitte zu Hause bleiben.

Wir planen nun für den Hl. Abend in allen vier Gemeindeteilen jeweils einen Freiluftgottesdienst, ohne Anmeldung, aber mit Auflagen (Maske, Abstand, keine Gesangbücher, Kontaktangaben, etc.). Details folgen noch.

Wer hier nicht kommen kann und möchte, der sei eingeladen ab 18.00 Uhr am Hl. Abend im Haus eine Andacht mitzufeiern. Die Vorlage dafür wird in der nächsten Ausgabe mitgeliefert. Wir tun unser Möglichstes. Eine gesegnete Adventszeit.

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Prichsenstadt

SONNTAG, 13. 12. 2020, 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Martin Voß

Bimbach

SONNTAG, 13. 12. 2020, 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Martin Voß

Altenschönbach

SONNTAG, 20. 12. 2020, 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Martin Voß

Brünnau

SONNTAG, 20. 12. 2020, 4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Martin Voß

Das Pfarramt bleibt wegen der aktuellen Corona-Situation bis auf weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen.

Telefonisch kann man das Büro weiterhin am Mittwoch (10.00 bis 12.00 Uhr) und am Donnerstag (15.00 bis 18.00 Uhr) kontaktieren. Pfarrer Voß ist telefonisch unter Tel. (0 93 83) 71 90 und per E-Mail martin.voss@elkb.de erreichbar.

Veranstaltungen:

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden z. Zt. Keine Veranstaltungen statt.

Die Adventsmusik am offenen Fenster entfällt wegen der momentanen Ausgangssperre!

Vereinsnachrichten

Sportverein Kirchschnönbach 1926 e.V.

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Sportvereins, liebe Gäste unseres Sportheimes,

Wir möchten DANKE sagen für die Unterstützung, die Zusammenarbeit und das uns entgegen gebrachte Vertrauen im Jahre 2020. Ebenso wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und für das „Neue Jahr“ viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Die Vorstandschaft des
SV Kirchschnönbach 1926 e.V.

TSV Prichsenstadt

Der TSV Prichsenstadt wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes sowie ein rundum glückliches neues Jahr 2021! Wir danken allen Vereinsmitgliedern für die Treue während dieser besonderen Zeit. Natürlich hoffen wir auf ein aktives Jahr 2021!

Bleiben Sie gesund,
Die Vorstandschaft

VdK-Ortsverband Prichsenstadt

Der VdK-Ortsverband Prichsenstadt wünscht seinen Mitgliedern und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

OV-Vorsitzender H. Günther Parakenings

Johannisverein Stadel-schwarzach e.V.

Absage Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Da nun die aktuellen Corona Regelungen keine Lockerungen bezüglich Zusammenkünften von Vereinen gebracht haben, muss die geplante Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 13.12.2020 um 19.30 Uhr im Sportheim Stadel-schwarzach **abgesagt** und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Marion Hofmann, 1. Vorsitzende

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Investitionsprogramm Wald

Beim Kauf auch auf Sicherheit achten

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert ab sofort Investitionen in Digitalisierung und Technik zugunsten einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm unbedingt darauf zu achten, ausschließlich sichere, ergonomische und gesundheitsschonende Maschinen und Geräte zu kaufen.

Grundsätzlich gelten für alle Werkzeuge und Maschinen die EU-Sicherheitsvorgaben, wie zum Beispiel die der Maschinenrichtlinie. Richtlinien und Normen geben Herstellern die Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandards vor. Durch das CE-Zeichen und die Konformitätserklärung zeigt der Hersteller, dass er diese bei seinem Produkt einhält. Beim Kauf einer Maschine gilt es daher, auf das CE-Zeichen und auf die Konformitätserklärung zu achten. Zudem muss eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert werden.

Die vom BMEL als förderfähig erklärten Produkte umfassen fast alle auf dem Markt verfügbaren forstlichen Arbeitsmittel. Beim Fördervorhaben sollten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht zur kurz kommen, so die SVLFG. Gerade im Forst bietet sich vielfach die Möglichkeit, durch moderne Technik belastende körperliche Arbeit zu ersetzen. „Technikkraft statt Muskelkraft“ soll das Motto sein – dem Rücken zuliebe.

Die Investition soll zu einem Plus an Sicherheit, Ergonomie und Gesundheitsschutz führen. Der sichere fachkundige Umgang mit Werkzeugen und Maschinen ist hierfür Grundvoraussetzung. Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren unter: www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/

Fragen zum Arbeitsschutz beim Investitionsvorhaben beantworten die Präventionsmitarbeiter der SVLFG. Ansprechpartner unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention